

Änderung des Waffengesetzes - Neue Technik blockiert Schusswaffen

Seit dem 1. April 2008 gelten für das Vererben von Schusswaffen Neuregelungen. Nach fünf Jahren Entwicklungszeit und Schaffung der rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen kommen nun Blockier-Systeme auf den Markt, die eine Nutzung von Schusswaffen zum Schießen unterbinden, wert-schädigende Materialbeeinträchtigungen aber ausschließen. Dies wird beispielsweise durch chip-unterstützte mechatronische oder rein mechanische Verriegelungstechnik erreicht.

Mit dieser Blockierung soll eine unberechtigte Nutzung von gefährlichen Feuerwaffen durch Erben ver-hindert werden, die nicht über die notwendige Sachkunde gem. § 7 WaffG verfügen.

Das Waffenrechtsänderungsgesetz des Bundes, das zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, enthält eine entsprechende Blockier-Pflicht für Erbwaffen.

Soweit Erben Schusswaffen behalten wollen, für den Besitz dieser Waffen aber kein Bedürfnis (wie dies z. B. bei Jägern oder Sportschützen vorliegt) nachweisen können, müssen die Waffen mit einem Blockier-System gesichert werden.

Für die Waffen ist innerhalb eines Monats nach Annahme der Erbschaft bei der hierfür zuständigen Waffenbehörde (Landratsamt oder Stadtverwaltung) die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder die Eintragung in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte zu beantragen.

Sofern für die jeweilige Erbwaffe ein entsprechendes Blockier-System noch nicht vorhanden ist, lässt die zuständige Waffenbehörde auf Antrag des Erben eine vorübergehende Ausnahme von der Blockier-Pflicht zu. Die Erben müssen jedoch die Blockierung der Waffe durch einen lizenzierten Waffenhändler nachholen, sobald ein geeignetes Blockier-System auf den Markt kommt.

Weitere Info hierzu:

In Baden-Württemberg werden jedes Jahr Hunderte registrierter Schusswaffen nach dem Tod des letzten rechtmäßigen Besitzers als angeblich verloren gemeldet. Aufgrund dieser unerklärlich hohen Anzahl ver-schwundener Schusswaffen hat das Landeskriminalamt die örtlichen Polizeidienststellen und zuständigen Behörden sensibilisiert, derartige Fälle mit Nachdruck zu untersuchen; denn das spurlose Verschwinden von Schusswaffen, die in unbefugten Händen absolut nichts zu suchen haben, steht dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis entgegen.

WM